



## **Sitzungsniederschrift**

**Gremium**      **Finanzausschuss und Ausschuss für  
Wirtschaftsförderung**

**Datum**        **Montag, 14.11.2022**

**Beginn**        **17:32 Uhr**

**Ende**          **18:15 Uhr**

**Ort**            **Aula der Gesamtschule, Bultstraße 20  
59302 Oelde**

### **Vorsitz**

Herr Christoffer Siebert

### **Teilnehmende**

Herr Norbert Austrup  
Herr André Drinkuth  
Herr Daniel Hagemeier  
Herr Peter Hellweg  
Frau Kerstin Horstmann  
Herr Benito Kohaus  
Frau Barbara Köß  
Herr Sven Lilge  
Herr Ludger Lücke  
Herr Rolf Pickenäcker  
Herr Ludger Reckmann  
Herr Thorsten Retzlaff  
Herr J.-Francisco Rodriguez Ramos  
Herr Uli Schwieder  
Herr Florian Westerwalbesloh  
Herr Ludger Wiesch gen. Borchert  
Herr Arno Zurbrüggen

### **Verwaltung**

Herr Volker Combrink  
Herr Ulrich Hölken  
Frau Simone Ikemann  
Herr Michael Jathe  
Herr Helmut Jürgenschellert  
Frau Karin Rodeheger  
Herr Jakob Schmid

### **Schriftführerin**

Frau Nicole Overbeck

### **Es fehlten entschuldigt**

### **Teilnehmende**

Herr Wolfgang Bovekamp  
Herr Benedikt Diekhans

# Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	4
<b>2.</b>	<b>Zuschussanträge Dritter im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023</b> B 2022/200/5314	4
<b>3.</b>	<b>1. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023</b> B 2022/200/5313/1	6
<b>4.</b>	<b>Maßnahmenfreigaben</b>	9
<b>5.</b>	<b>Verschiedenes</b>	9
<b>5.1.</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>	9
<b>5.2.</b>	<b>Anfragen an die Verwaltung</b>	9

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Vorsitzender Siebert die Mitglieder des Finanzausschusses und Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Frau Bürgermeisterin Rodeheger, die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Nachfolgend stellt Herr Siebert fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet Herr Siebert die Sitzung.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

### 2. Zuschussanträge Dritter im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023 B 2022/200/5314

Herr Siebert verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr Jürgenschellert erläutert, dass zwei Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt vorlägen.

Zum einen gäbe es einen Antrag des Stadtsportverbandes (siehe Anlage zur Vorlage B 2022/200/5314): Demnach sei der Verband durch den Rat der Stadt Oelde ermächtigt worden, „für die Nutzung städtischer Räumlichkeiten einen Beitrag zur Kinder- und Jugendförderung zu erheben“.

Herr Jürgenschellert führt aus, dass das System bislang gut verlief, die Einnahmen aber aufgrund der Corona-Krise gegen Null gelaufen seien, gleichzeitig seien jedoch weiterhin Kosten entstanden.

Daher beantrage der Stadtsportverband mit Antrag vom 29.05.2022 einen Zuschuss für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Oelder Vereinen in Höhe von insgesamt 26.000,00 EUR.

Außerdem, und dies sei in der entsprechenden Vorlage zu ergänzen, wird vom Stadtsportverband beantragt, auf die Zahlung des Energiekostenzuschusses von 10.000 EUR pro Jahr für die Jahre 2020, 2021 und 2022 zu verzichten.

Zudem, so Herr Jürgenschellert, liege ein weiterer Antrag vor. Die „Begegnungsstätte Drostenhof e.V. Oelde“ habe eine Bezuschussung für den Austausch der Bestuhlung und Tische für die Begegnungsstätte beantragt.

Herr Jürgenschellert greift den Beschlussvorschlag aus der Vorlage auf, wonach empfohlen wird, den Zuschussantrag abzulehnen. Grund hierfür sei, dass eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen (privatwirtschaftlichen) Gastronomiebetreiber\*innen verhindert werden solle.

Herr Drinkuth fragt diesbezüglich nach, ob mit den verantwortlichen Personen des Drostenhofes gesprochen worden ist, auch was die Menge der Stühle angeht und ob als Option beispielsweise nur eine neue Bestuhlung im Nebenraum in Frage käme.

Herr Jürgenschellert sagt, es seien bislang keine weiteren Gespräche bezüglich dieses konkreten Punktes geführt worden. Er betont, dass hier ein Antrag erforderlich sei.

Herr Rodriguez merkt an, man könne dem Antrag folgen, aber die Dauer dieser Maßnahme würde aus seiner Sicht bei mindestens einem Jahr liegen. Daher fragt er an, ob es eventuell möglich wäre, bereits jetzt einen Sperrvermerk einzurichten.

Herr Jathe verweist in diesem Zusammenhang auf die unterschiedliche Nutzung der Bestuhlung und Tische. Es handle sich hier um den Bereich der professionellen Gastronomie. Es müsse hinsichtlich einer Berücksichtigung hinreichende Klarheit und Wahrheit gewährleistet sein. Eine Unterstützung zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für gemeinnützige Vereinsnutzung sei denkbar, soweit hier Bedarfe nachweisbar seien; eine steuerfinanzierte Subventionierung gewerblicher Tätigkeiten dagegen nach anderen Maßstäben zu beurteilen. Daher schlägt Herr Jathe vor, eher eine unterjährige Betrachtung der Situation vorzunehmen, da dann eventuell eine Angemessenheit konkreter beurteilt werden könne. Gleichzeitig weist Herr Jathe darauf hin, dass immer dann, wenn 50 % oder mehr öffentlich finanziert würde, das Vergaberecht maßgeblich sein würde. Es sollten daher in 2023 weitere Gespräche zur Bedarfsermittlung mit dem Verein geführt werden.

Frau Rodeheger betont ebenfalls, dass man nicht bis zum Jahr 2024 warten solle, sondern gegebenenfalls unterjährig eine Entscheidung treffen könne, dann eventuell im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung. Außerdem solle zeitnah eine Rücksprache mit dem Drostenhof erfolgen.

Herr Jathe verweist mit Blick auf die angesprochene Beachtung der Grundsätze der Vergabe, dass zu ermitteln wäre, ob ein Überschuss beim antragstellenden Verein bestehe oder eine angemessene Eigenbeteiligung zumutbar sei. Darüber lägen bislang keine Daten vor.

Herr Zurbrüggen macht deutlich, dass sich die FDP der Einschätzung der Verwaltung anschließen und gegebenenfalls ein Alternativangebot abgegeben werden solle, wenn der Sachverhalt konkreter sei.

Herr Jürgenschellert verweist ebenfalls auf eine konkretere Ausarbeitung des Antrages.

## **Beschluss**

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassungen:

Dem Stadtsportverband Oelde e.V. wird aufgrund des Antrages vom 29.05.2022 im Rahmen des Haushalts 2023 ein Zuschuss zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Oelder Vereinen in Höhe von 26.000 € bewilligt.

Ebenso wird dem beantragten Verzicht auf die Zahlung des Energiekostenzuschusses von 10.000 € pro Jahr für die Jahre 2020, 2021 und 2022 zugestimmt.

Der Antrag des Begegnungsstätte Drostenhof e. V. aus Juli 2022 auf Austausch der Bestuhlung sowie der Tische wird abgelehnt.

### **3. 1. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023** B 2022/200/5313/1

Herr Siebert verweist auf die Sitzungsvorlage.

Frau Ikemann erläutert die Änderungsliste der Verwaltung sowie die vorliegenden Tischvorlagen. Laut Frau Ikemann ergebe sich im Ergebnisplan 2023 auf der Ertragsseite im Saldo eine Verbesserung von 25.000 Euro. Diese lässt sich wie folgt begründen:

Zum einen ergeben sich durch einen bestehenden Kooperationsvertrag, welcher mit den Stadtwerken Ostmünsterland im Bereich der IT geschlossen wurde, Mehrerträge unter den Kostenerstattungen von Beteiligungen in Höhe von 5.000 Euro. Dabei handle es sich, so Frau Ikemann, um Unterstützung der Stadtwerke im „First-Level-Support“, durch die hausinterne IT. Hierbei erfolge die Abrechnung auf Grundlage der bearbeiteten Anfrage über ein Ticket System unter Anwendung eines Durchschnittspreises.

Ein weiterer Grund für die erwarteten Mehrerträge läge laut Frau Ikemann in der nun vorliegenden Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 (GFG 2023). Dadurch würden sich die Erträge aus der Schulpauschale um ca. 11.000 Euro reduzieren. Gleichzeitig wäre mit höheren Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich in Höhe von knapp 31.000 Euro zu rechnen.

Diese Veränderungen würden sich, so Frau Ikemann, auch auf die folgenden Jahre auswirken. Im Bereich der Aufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 145.000 Euro. Ebenso wie bereits im Bereich der Erträge dargestellt, wirke sich auch auf der Aufwandsseite der Kooperationsvertrag mit den Stadtwerken Ostmünsterland (siehe oben) aus. So sei aufgrund des „Bruttoprinzips“ auch der entstehende Aufwand darzustellen, welcher sich voraussichtlich um 7.000 Euro belaufen werde und ebenfalls auf die Folgejahre auswirke, so Frau Ikemann.

Aufgrund des Vorhabens der Gründung eines Eigenbetriebs Abwasser würden im Jahr 2023 für Beratungsleistungen im Rahmen der Stabsstelle „Beteiligungsmanagement“ Mehraufwendungen in Höhe von 50.000 Euro notwendig.

Des Weiteren erläutert Frau Ikemann, dass sich, auch für die Folgejahre, eine Änderung im Bereich des Ordnungsamtes aufgrund einer Umschichtung in Höhe von 3.000 Euro ergebe, welche sich jedoch nicht auf das Gesamtergebnis auswirke.

Aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 24.10.2022 zum „Bau einer Dirtbike-Anlage“ sei eine Erhöhung der DEK-Mittel für den Ortsteil Stromberg um 17.000 Euro einmalig für das Jahr 2023 notwendig. Laut Frau Ikemann werden diese Mittel für weitere gutachterliche und planerische Leistungen benötigt.

Der Haushaltsansatz für das bestehende Förderprogramm „Stecker-Solar-Geräte“ soll, aufgrund einer hohen Nachfrage, im Jahr 2023 um 10.000 Euro, auf dann 20.000 Euro aufgestockt werden, so berichtet Frau Ikemann.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf des Landes NRW und die darin geplanten Einnahmen beeinflussen die zu erwartende Höhe der Krankenhausinvestitionsumlage. Dadurch ergeben sich Mehraufwendungen in diesem Bereich in Höhe von 61.000 Euro für das Jahr 2023 und für die Folgejahre, so Frau Ikemann.

Aus den genannten Gründen verschlechtert sich das Jahresergebnis damit um etwa 120.000 Euro im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf.

Neben den Änderungen, welche sich auf den Ergebnisplan auswirken, seien ebenfalls Gründe für eine Veränderung im Finanzplan 2023 zu nennen.

So ergebe sich im Bereich der Einzahlungen eine Verschlechterung von insgesamt rund 26.000 Euro, welche auf eine Reduzierung der Zahlungen aus der Investitionspauschale zurückzuführen sei. Diese ergebe sich, so berichtet Frau Ikemann, aus der vorliegenden Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023. Diese Änderung wirke sich ebenfalls auf die Folgejahre aus.

Im Vergleich dazu würde sich eine Verbesserung im Bereich der Auszahlungen in Höhe von 110.000 Euro zeigen.

Diese lasse sich zum einen auf die vollständige Reduzierung des Ansatzes, von ursprünglich 100.000 Euro, für die Planung der perspektivischen Entwicklung der Volkshochschule aufgrund des Ankaufes des ehemaligen „Kardinal-von-Galen-Heim“ zur Unterbringung Schutzsuchender. Zum anderen, so erläutert Frau Ikemann, sei die Verbesserung im Auszahlungsbereich auf eine Reduzierung des Ansatzes für die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung für 2023 um 10.000 Euro zurückzuführen. Dies sei damit zu begründen, dass sich in der Vergangenheit gezeigt habe, dass die Nachfrage in diesem Bereich nicht so hoch ausgefallen sei, wie zunächst angenommen. Daher solle das Programm für das Jahr 2024 und die Folgejahre einer neuen Bewertung unterzogen werden.

Somit ergebe sich im Finanzplan eine Verbesserung von insgesamt 84.000 Euro, fasst Frau Ikemann zusammen.

Weiter führt Frau Ikemann aus, dass die Änderungsliste der Verwaltung mit den Anträgen der Fraktionen in dieser Sitzung zur Kenntnis gegeben werde und eine Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Oelde in der zweiten Etatberatung in der Sitzung am 05.12.2022 erfolge. Frau Ikemann betont, dass die noch ausstehenden Antworten der Verwaltung voraussichtlich im Laufe der 46. Kalenderwoche nachgereicht werden würden.

Gleichzeitig bittet Frau Ikemann darum, Anträge für die zweite Etatberatung am 05.12.2022 bis spätestens zum 28.11.2022 dem Fachdienst Finanzen, Steuern und Abgaben zukommen zu lassen, damit eine fristgerechte Bearbeitung möglich sei. Dabei solle bitte deutlich gemacht werden, ob der entsprechende Antrag auch für nachfolgende Jahre gelten solle.

Herr Jathe ergänzt, dass derzeit eine dynamische Entwicklung hinsichtlich der Kreisumlage zu beobachten sei. So sehe der Kreis Warendorf keine Möglichkeiten, die Kreisumlage weiter zu senken.

Bezüglich des Bereichs der Einkommensteuer ergeben sich, so Herr Jathe, Unsicherheiten, weil noch keine Regionalisierung vorliegen würde. Es existierten unterschiedliche Berechnungen, was die Unsicherheit hinsichtlich der tatsächlich zu veranschlagenden Höhe ebenfalls deutlich werden lasse. Hier könnten sich, so Herr Jathe weiter, möglicherweise kurzfristige Änderungen für die weiteren Etatberatungen am 05.12.2022 im Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung, bzw. für die Sitzung des Rates am 19.12.2022, ergeben.

Hinsichtlich der veranschlagten Mittel für die Einführung einer neuen Finanzsoftware macht Herr Jathe deutlich, dass es sich bei der derzeitigen Software um einen „Exoten“ handeln würde. So hätten nur noch etwa dreißig Kommunen diese Software in der Verwendung. Hinzu käme, dass das System in naher Zukunft nicht mehr weitergeführt werden würde, man aber darauf angewiesen sei. So wurde vor ca. zwei Jahren vom damaligen Rat entschieden, dass der Marktführer „Infoma“, welcher überzeugt hätte, beschafft werden solle.

Die Einführung des Programms sei in der Zwischenzeit um ein Jahr verschoben worden, hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen hätten sich allerdings keine Änderungen ergeben, verdeutlicht Herr Jathe. Das neue Programm biete vielfältige Möglichkeiten, darunter auch Recherchemöglichkeiten für Ratsmitglieder.

Herr Zurbrüggen spricht den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer an. Hierbei handle es sich aus seiner Sicht um einen erheblichen Umfang von 18.000.000,00 Euro. Daher möchte Herr Zurbrüggen wissen, wie hoch das erfahrungsgemäße Risiko bezüglich dieser Haushaltsposition sei.

Herr Jathe betont, dass das Risiko derzeit nicht ermittelbar sei, da die der Mitteilung zugrundeliegenden Berechnungen nicht offengelegt würden. Bislang läge nur eine Steuerschätzung bis Mai vor, wonach einige derzeitige Entwicklungen noch keine Berücksichtigung gefunden hätten. Zudem lägen ebenfalls noch keine aktuellen Orientierungsdaten vor, weshalb einige Städte die Einbringung des Haushaltsplanes 2023 bereits verschoben hätten, berichtet Herr Jathe.

Herr Rodriguez möchte wissen, ob hier auch die Umsatzsteuer betroffen sei.

Herr Jathe erklärt, dass es auch für den Bereich der Umsatzsteuer bislang keine Hochrechnungen gäbe, aber erkennbar sei, dass die Umsätze deutlich gestiegen seien. Zudem habe es im Steuerrecht eine Erhöhung des Grundfreibetrages gegeben.

## **Beschluss**

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt die in der Sitzung eingebrachte Änderungsliste der Verwaltung sowie die Änderungsanträge der Fraktionen zur Kenntnis.

In der Ausschusssitzung am 05.12.2022 erfolgt die 2. Beratung des Entwurfs der Haushaltsatzung 2023 mit einer entsprechenden Beschlussempfehlung an den Rat.



#### **4. Maßnahmenfreigaben**

-entfällt-

#### **5. Verschiedenes**

##### **5.1. Mitteilungen der Verwaltung**

-entfällt-

##### **5.2. Anfragen an die Verwaltung**

-entfällt-

gez. Christoffer Siebert  
Ausschussvorsitzender

gez. Nicole Overbeck  
Schriftführerin